

# Gemeinde Klein Pampau

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

27.06.2017

### Beratung:

#### **Straßenbaumaßnahme "Zum Ausblick"; hier: Kostenspaltungsbeschluss**

Die Gemeinde Klein Pampau hat mit der Straßenbaumaßnahme in der Anliegerstraße „Zum Ausblick“ begonnen. Gemäß beschlossenen Bauprogramm vom 22.11.2016 erfolgt hier der Umbau der Anliegerstraße zu einer Mischfläche mit abgesenktem Bordstein und Pflasterung der Gehweg- bzw. Fahrbahnoberfläche mit Betonrechteckpflaster (rot/grau). Des Weiteren wird die Erneuerung der schadhafte Niederschlagswasserleitung vorgenommen. Diese Maßnahme ist mit Ausnahme der Grundstücksentwässerung beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. In der Anliegerstraße „Zum Ausblick“ werden alle Teileinrichtungen mit Ausnahme der Beleuchtung erneuert bzw. verbessert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für den Umbau der Anliegerstraße „Zum Ausblick“ zu einer Mischfläche sowie die Erneuerung der Oberflächenentwässerung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Klein Pampau erhoben werden.